

Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Christoph Zimmerli, FDP): Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Elfenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau

1. Vorgeschichte

Am 18.02.2009 beantwortete der Gemeinderat die Interpellation Göttin, SP/Dana, FDP wie folgt: „Im ausgearbeiteten Betriebskonzept der Liegenschaftsverwaltung für den Landwirtschaftsbetrieb der Elfenau ist, in Absprache mit der Pächterfamilie, eine vermehrt besucherfreundliche Ausrichtung vorgesehen, nicht zuletzt, weil die stadtnahe Lage den Elfenaubetrieb als ‚Stadtbauernhof‘ geradezu prädestiniert.

Die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Hofes könnten z.B. durch Folgendes gesteigert werden:

- Umnutzung des alten Anbindestalls und Erweiterung der Palette der Nutztierarten (Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, etc.);
- Bau eines neuen tierschutz- und labelkonformen Milchviehstalls;
- Errichtung eines Mehrzweckraums.

Eine Umstellung auf biologischen Landbau oder eine Extensivierung des Betriebs, u.a. im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Landschaftspark Elfenau‘, wird zurzeit geprüft. Mit dem vorliegenden Betriebskonzept für den Elfenauhof werden die Ideen der Bausteine 2 und 3 des Projekts ‚Ökoraum Elfenau‘, bezüglich Landwirtschaft, bereits zu einem grossen Teil aufgenommen.“

2. Aktuelle Lage

Inzwischen ist das vom Büro Hager erarbeitete Parkpflegewerk der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. An einer Medienkonferenz vom 3. September 2009 und an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom 15. September 2009 hat die für dieses Geschäft zuständige Gemeinderätin ausgeführt, dass der Gemeinderat und die Fondskommission gestützt auf diesen Bericht erste Beschlüsse über die Zukunft der Elfenau gefasst hätten. Danach plane der Gemeinderat einerseits die langfristige Wiederherstellung des historischen Elfenauparks und andererseits die Aufhebung des dort ansässigen Landwirtschaftsbetriebes. Letzteres wird einerseits historisch begründet, andererseits damit, dass der Betrieb „aufgrund seiner Grösse nicht zukunftsfähig“ sei.

Der Vorschlag ist schon unter einer historischen Betrachtung fragwürdig: Seit der Schaffung der Anlage des Elfenauparks durch die russische Grossfürstin Anna Feodorowna gab es dort immer einen Landwirtschaftsbetrieb. Dieser befand sich ursprünglich östlich der grossen Orangerie und wurde Anfang der 1960er Jahre an den heutigen Standort verlegt. Unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung historischer Gegebenheiten könnte also allenfalls die Rückverlegung des Bauernhofes diskutiert werden, nicht aber dessen Aufhebung. Auch das von der Stadt in Auftrag gegebene Parkpflegewerk geht von der Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes aus, schlägt aber vor, den neuen Stall nicht am ursprünglich vorgesehenen Ort, sondern südöstlich der jetzigen Gebäude zu errichten.

Auch in ökonomischer Hinsicht stimmen die Argumente gegen die Weiterführung des Bauernhofes nicht. Zurzeit bewirtschaftet das Pächter-Ehepaar 24 ha und hält rund 40 GVE. Die durchschnittliche Betriebsgrösse im Kanton Bern liegt bei 16,7 ha

und 21 GVE (Grossvieh-Einheiten). Für bernische Verhältnisse ist der Elfenau-Bauernhof daher ein grösserer Betrieb. Die Pächterfamilie bezahlt einen jährlichen Pachtzins von 23 400 Franken. Allerdings erbringt die Stadt die baulichen Unterhaltsleistungen nicht, zu denen sie als Verpächterin verpflichtet ist.

Es trifft zu, dass neue Vorschriften des Tierschutzes bauliche Anpassungen notwendig machen. Diese werden offenbar einmalige Kosten von rund 1.4 Mio. Franken (Aussage Liegenschaftsverwaltung gestützt auf das Projekt des Architekturbüros Strüby; das Inforama Rüti geht davon aus, dass der Neubau mit ca. 0.8 Mio. Franken realisiert werden könne) verursachen. Werden diese Sanierungsarbeiten gemacht, kann der Landwirtschaftsbetrieb für mindestens weitere 20 Jahre (das Pächterpaar ist heute 46 Jahre alt und gewillt, den Hof bis zur Pensionierung weiter zu führen) selbsttragend gestaltet werden. Ausserdem kann auf diese Weise die Pflege der grossen Grünflächen des Elfenauparks sichergestellt werden. Die Stadt Bern erhält auf diese Weise einen modernen Schaubetrieb, für welchen sie keinerlei Unterhaltsleistungen zu erbringen hat, und spart erhebliche Kosten im Bereich der Gartenpflege.

Es kommt dazu, dass die in der 5. Generation tätige Pächterfamilie und der heutige Bauernhof in der Bevölkerung des Elfenau-Quartiers stark verwurzelt sind. Ohne dafür eingerichtet zu sein, hat der Hof schon heute den Status eines Schaubetriebes für die Stadtbevölkerung erhalten. Anders als bei andern Bauernhöfen ist denn auch Besucherinnen und Besuchern das Betreten des Geländes und teilweise sogar der Stallungen erlaubt. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass dieser Betrieb erhalten und an die Bedürfnisse einer modernen Tierhaltung angepasst wird.

Es zeigt sich somit, dass die Planungen des Gemeinderates und der Fondskommission weder sachlich begründet sind noch den Interessen der Stadtbevölkerung Rechnung tragen. Es ist daher notwendig, einerseits die Anpassung des Bauernhofs an die Vorschriften des Tierschutzes kurzfristig sicherzustellen und andererseits die Umsetzung des Parkpflegewerkes Elfenau unter Mitwirkung der Bevölkerung sorgfältiger zu planen.

3. Forderungen

In diesem Sinne beauftragen wir den Gemeinderat,

1. die für die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes erforderlichen Schritte einzuleiten und insbesondere den Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter nach dessen Auslaufen für weitere 12 Jahre zu verlängern und dabei einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bemessenen Pachtzins zu vereinbaren;
2. die erforderlichen Schritte einzuleiten, um den überfälligen Neubau eines Laufstalles und eines Mehrzweckraumes, wofür bereits Vorprojekte vorliegen, innerhalb von maximal zwei Jahren zur Ausführung zu bringen;
3. die Liegenschaftsverwaltung zu beauftragen, mit dem Pächter des Bauernhofes eine separate Vereinbarung abzuschliessen, welche die Pflege der zum Elfenaupark gehörenden Grünflächen und allenfalls auch die Erbringung weiterer Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit (Führungen, Schulungen etc.) sowie die Abgeltung dieser Leistungen durch die Verpächterin regelt;
4. für die Gesamtplanung der Umsetzung des Parkpflegewerkes Elfenau ein Mitwirkungsverfahren einzuleiten

Bern. 26. November 2009

Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Lea Kusano, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Tanja Walliser, Ursula Marti, Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz,

Giovanna Battagliero, Henri Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Markus Wyss, Claudia Meier, Martin Schneider

Antwort des Gemeinderats

Die Interfraktionelle Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Im Sommer 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, das Parkpflegewerk Elfenau in Etappen umzusetzen. Ziel der geplanten Massnahme ist es, den bald 200-jährigen Landschaftspark Elfenau als historisch wertvolle Gartenanlage zu sichern und ihn der Berner Bevölkerung weiterhin als Ort der Ruhe, der Entspannung und der Naturnähe zu erhalten. Nachdem insbesondere die Nichtverlängerung des Bauernhofpachtvertrags in der Quartierbevölkerung auf Unverständnis gestossen war, erklärte sich der Gemeinderat bereit, das Geschäft nochmals in die entscheiderelevanten Gremien zu tragen. Inzwischen wurde ein Begleitgremium geschaffen, dem neben der Stadtgärtnerei und der städtischen Liegenschaftsverwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter der Quartierkommission Stadtteil IV (Quav4) und der IG Elfenau angehören.

Zu Punkt 1:

Was die Auflösung des Pachtvertrags angeht, liegt es in der Natur von zeitlich abgeschlossenen Verträgen, dass diese nach Ablauf der Vertragsdauer auf ihre Weiterführung oder auf ihre Beendigung geprüft werden. Der Pachtvertrag für den Landwirtschaftsbetrieb Elfenau mit Herrn Weber endet am 31. März 2014 und müsste bei dessen Auflösung ein Jahr vor Ablauf gekündigt werden. Selbst wenn Punkt 1 Rechnung getragen werden sollte, besteht zurzeit in Sachen Pachtvertragsverlängerung noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Trotzdem hat die zuständige Liegenschaftsverwaltung bereits mit dem Ehepaar Weber die Gespräche für eine Weiterführung des Betriebs über 2014 hinaus aufgenommen. Zur Diskussion stehen verschiedene Varianten unter anderem auch eine Abgabe des Betriebs im Baurecht an die heutigen Pächter. Bei den Verhandlungen sollen zudem Verbesserungen zu Gunsten von Natur und Ökologie angestrebt werden. Dazu wird die Stadtgärtnerei (Fachstelle Natur und Ökologie) zu den Gesprächen beigezogen.

Zu Punkt 2:

Die Stallungen des Bauernhofs in der Elfenau entsprechen nicht mehr den Tierschutzanforderungen und müssen dringend angepasst beziehungsweise erneuert werden. Die Liegenschaftsverwaltung erarbeitet gegenwärtig mit dem Pächter mögliche Bauvarianten, die bei einer Weiterführung des Bauernbetriebs zügig realisiert würden.

Zu Punkt 3:

Die Abgeltung der Leistungen für die Parkpflege durch den Pächter des Landwirtschaftsbetriebs ist heute bereits im Pachtvertrag geregelt, so dass lediglich im Zusammenhang mit einer möglichen Variante zur Weiterführung des Betriebs in Verbindung mit einer allfälligen Pachtverlängerung Anpassungen nötig werden. Weitere Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit können erst nach einem endgültigen Entscheid über den Fortbestand des Bauernbetriebs geregelt werden.

Zu Punkt 4:

Mit dem neu geschaffenen Begleitgremium und dessen Zusammensetzung (Stadtgärtnerei, Liegenschaftsverwaltung Quartierkommission Stadtteil IV und der IG Elfenau) ist ein Mitwirkungsverfahren für die Gesamtplanung der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau bereits eingeleitet worden. Am 25. Januar 2010 hat sich das Begleitgremium erstmals getroffen. Themen waren dabei unter anderem das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Parkpflegewerks, die künftige Zusammenarbeit zwischen Quartier und Stadt sowie die Information hinsichtlich Variantensuche für den möglichen Fortbestand des Landwirtschaftsbetriebs.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. April 2010

Der Gemeinderat